Punching Ball

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **86 (1960)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

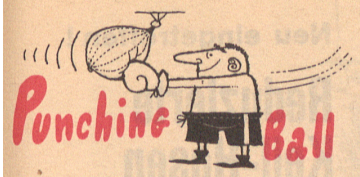

Lieber Punching-Ball!

Zimmerlautstärke ist, wie ich vermute, eine Lautstärke, die man im Zimmer hört. Nun hat aber der Radio meines Zimmernachbarn die seltsame Eigenschaft, mit Nebenzimmer-Lautstärke zu laufen. Er pflegt dies vor allem abends nach 22 Uhr zu tun, was zur Folge hat, daß ich mich nicht schlafender-, sondern hörenderweise im Bett hin- und herwälze. Meine Frage lautet nun: Bin ich moralisch verpflichtet, meinem radio-aktiven Zimmernachbarn einen Teil der Hörgebühr zu bezahlen? Begehe ich, so ich dies unterlasse, nicht gewissermaßen akustischen Diebstahl?

Mit freundlichem Gruß

Amme-Housi

Lieber Amme-Housi!

(für Nicht-Berner: Bürgermeister-Johannes)

Selbstverständlich mußt du dem Zimmernachbarn einen Teil der Hörgebühr bezahlen! Es braucht aber nicht in bar zu sein. Wirksam ist immer die Bezahlung in Naturalien, die man ‹Heimzahlen› nennt. Oder Du kannst ihm ein Buchgeschenk machen: «Der gute Ton im Umgang mit Tönen.» Noch besser: Du kaufst ihm diese Nebelspalter-Nummer, wo ich jetzt sagen will, was ich von diesem Kerl und allen anderen Kerlen und Kerlinnen seiner Art halte:

Ich betrachte sie als gesundheitsschädlich. Die Weltgesundheits-Organisation müßte einen Impfstoff entwickeln gegen sie. Außerdem schwächen sie die Wehrkraft. Bei uns ist jeder Bürger auch Soldat, und wenn die Radiogröhler dem Bürger die Nerven zerfetzen, so machen sie damit gleichzeitig einen Soldat der Eidgenossenschaft wehruntüchtig!

Ich würde die Rüpel, die ihre Nachbarn mit aus dem Radio bezogenen Schallwellen bespritzen, zu schwerster Fron verurteilen: Sie müßten in durchgehendem Schichtenbetrieb, Tag und Nacht, den zeitgenössischen Haus-Erbauern und Spekulanten die Bretter von den Grinden wegreißen und damit eine Verschalung errichten, die genügen würde, sämtliche Zwischenwände moderner Konstruktionen schalldicht auszubetonieren!

Ja, eine noch härtere Arbeit hätte ich für sie: Ich zwänge sie, den helvetischen Nachrichtensprechern beizubringen, daß man durchaus in einem normalen, beiläufigen Ton Neuigkeiten von sich geben kann und zu diesem Zweck nicht unbedingt seine Stimmbänder derart aufzudonnern braucht, daß die Wohnblockmieter täglich mittags und abends um die Nachrichtenzeit das Gefühl haben, bei der Familie nebenan, unten oder oben sei soeben der Skandinavien–Italien–Expreß zu Besuch eingefahren ....

Mit verständnisvollem Gruß

Punching-Ball

Auf höchster Ebene

Im Jahr der Revolution 1848 verlangte man, König Friedrich Wilhelm IV. solle eine Verfassung geben. Er zögerte immer wieder und lehnte schließlich ab. Sein Vorwand war:

«Es soll sich kein Blatt Papier zwischen mich und mein Volk drängen.»

Auch in Bayern gärte es, und eine Abordnung der Stände kam zur Audienz zu König Ludwig I. Auch sie wollten eine Verfassung haben. Franz Graf Pocci, als Dichter, Maler, Karikaturist bekannt, war Adjutant des Königs und fragte seinen Herrn, was er den Wartenden sagen sollte. Ludwig I. verärgert, ratlos, fiel keine treffendere Antwort ein, als sie bereits Götz von Berlichingen gegeben hatte.

So mußte Pocci mit diesem Bescheid vor die Abordnung treten.

«Was hat er gesagt?» bestürmten ihn die Volksvertreter.

Worauf der Graf erwiderte:

«Majestät haben eine sehr feine Auslegung des Wortes seines erlauchten Vetters von Preußen gegeben – es solle sich kein Blatt Papier zwischen ihn und sein Volk drängen.»

* * *

Ludwig I. war mit dem König von Preußen in Streit geraten, weil die Beziehung des bayrischen Herrschers zu der Tänzerin Lola Montez einigen Staub aufwirbelte. Da schrieb Ludwig I. an Friedrich Wilhelm IV.:

Teurer Vetter Hohenzollern,
Wolle nun nicht länger grollern,
Zürne nicht ob Lola Montez,
Selber habend nicht gekonnt es.

mitgeteilt von n. o. s.

Bitte weiter sagen

Es war einmal ein Sekretär,
der tat gewiß das Rechte,
als er an seine Türe schrieb
für träge Büro-Knechte:

O Freunde, habt Ihr nichts zu tun,
wie immer, immer, immer,
so tut es doch im Treppenhaus
und nicht in meinem Zimmer!

Mumenthaler

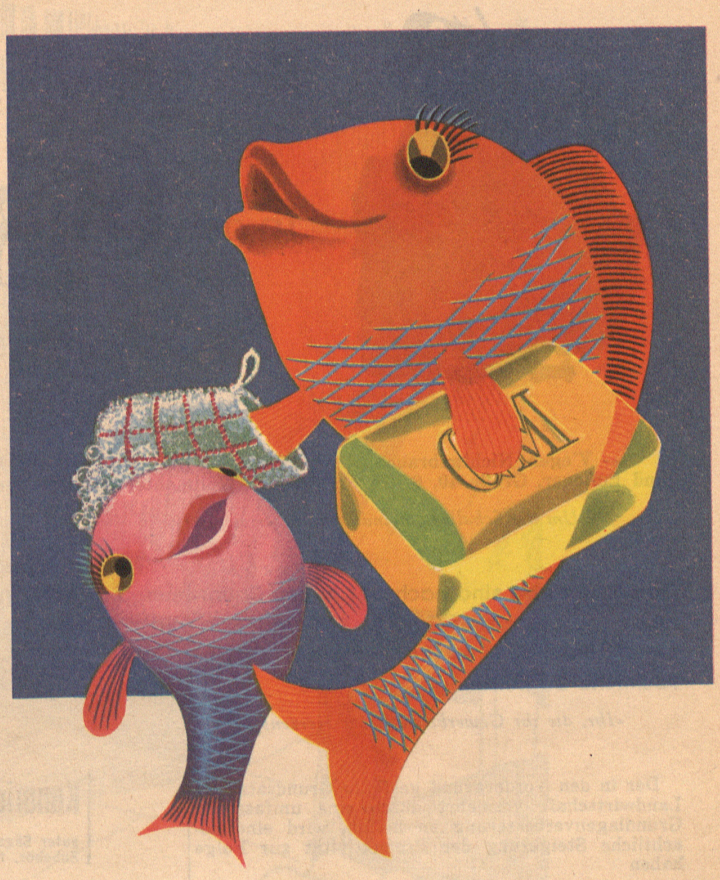

Wie der Fisch das Wasser

so braucht auch Ihre Haut die natürliche Feuchtigkeit.

Die GM–Glyzerinseife hinterläßt einen hauchzarten Glyzerinfilm, der die natürliche Hautfeuchtigkeit und die aufbauenden Fettsubstanzen bewahrt und die Poren vor Verschmutzung schützt. Die kristallklare GM–Glyzerinseife besitzt einen hohen Gehalt an reinem Glyzerin und ein auserlesenes Parfum.

Auf jeder GM–Glyzerinseife erhalten Sie auch bei empfindlicher Haut die volle Garantie. Bei Nichtbefriedigung wird der Kaufpreis bei Rückgabe vergütet.

Größe I
145 gr Frischgewicht Fr. 1.45

Größe II
240 gr Frischgewicht Fr. 2.30

METTLER
Glyzerinseife

Hersteller: G. Mettler, Fabrik feiner Seifen, Hornussen AG